

**9932/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 06.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 2. Februar 2012

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.101/0402-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10087/J betreffend "rechtlicher Mängel von Managerbezügen der Verbund-Austrian Power Trading AG", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 7. Dezember 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

Die genannte Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der börsennotierten Aktiengesellschaft Verbund AG. Das Interpellationsrecht des Parlaments gemäß Art. 52 Abs. 2 B-VG erstreckt sich nicht auf die operative Tätigkeit von Organen der Verbund AG. Umso weniger sind daher Handlungen von Unternehmensorganen einer Tochtergesellschaft der Verbund AG, wie sie jedoch den Anfragegegenstand bilden, vom Interpellationsrecht umfasst.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)